



Das Osterei

*Unterm Baum im grünen Gras
Sitzt ein kleiner Osterhas!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
Macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz
Und ein kleiner frecher Spatz
Schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist's? Ein Osterei*



Volksgut

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gößnitz und ihren Ortsteile ein frohes Osterfest und erholsame Tage im Frühling.

Stadtverwaltung Gößnitz



Die Kinder der Kindergärten Burattino, Knirpsenland, Evang. Kindergarten und aus dem Ponitzer Kindergarten begrüßten mit Oster- und Frühlingsliedern am 26. März 2009 den Frühling. Durch die Organisation und Vorbereitung der Mitglieder des Fördervereins Heimatmuseum Gößnitz e. V. konnte die Osterkrone dieses Jahr zum dritten Mal aufgestellt und geschmückt werden.

Mit ihren selbst gebastelten Ostereiern schmückten sie die Osterkrone. Nicht nur die Kinder waren zum Schmücken gekommen. Sie wurden begleitet von vielen Eltern, Großeltern und Gößnitzer Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Bewohner des Wohnparkes und der Begegnungsstätte der AWO kamen in Begleitung ihrer Betreuer.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

In der Stadt Göbnitz, Landkreis Altenburger Land, sind am 7. Juni 2009 16 Stadträte zu wählen. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit entsprechend § 17 ThürKWG aufgefordert.

1. Zum Stadtratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§1 Abs. 2, Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung-ThürKWO). Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Dänemark, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§2 ThürKWG und seit mindestens 3 Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1, 12 Abs.1 ThürKWG). Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 Abs.1 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder können von Parteien, im Sinne Artikel 21 des Grundgesetzes oder Wählergruppen eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufes und ihrer Anschrift aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung

schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) drei Versicherungen an Eides statt, vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Bewerber können auch in einer Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (64 Unterschriften).

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl

in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs.1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Stadtverwaltung Gößnitz bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Zunamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung ausgelegt:

Montag	Mittwoch	7:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag		7:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag		7:00 bis 15.15 Uhr
Freitag		7:00 bis 12:00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen, die für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätes-

tens am 4. Mai 2009, 18:00 Uhr durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den oben genannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h., die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber durchgeführt. Der Bewerber hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 4. Mai 2009, 18:00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; für die Benennung neuer Bewerber muss in diesem Fall das nach § 15 ThürKWG vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten werden.

Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Gößnitz, den 2. 4. 2009 Wahlleiter

Aufgrund der §§ 27, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) vom 18. Juni 1993 (Gesetz und Verordnungsblatt S. 323), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) ändert die erfüllende Gemeinde Gößnitz als Ordnungsbehörde die ordnungsbehördliche Verordnung vom §16 wird wie folgt ergänzt, (5) wird eingefügt:

§ 16 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen;
2. von leichtentzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Es ist verboten unbemannte Ballone steigen zu lassen, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (sogenannte Fluglaternen).

(6) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§19 Nr. 20 wird wie folgt ergänzt:

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Nr. 20. § 16 Absatz 5 unbemannte Ballone, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (sogenannte Fluglaternen) steigen lässt.

SATZUNG

über die Straßenreinigung der Stadt Gößnitz

Auf Grund § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Gößnitz beschlossen:

Straßenreinigungssatzung der Stadt Göbnitz

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

§ 3 Verpflichtete

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

II. ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

§ 6 Reinigungsfläche

§ 7 Reinigungszeiten

§ 8 Freihalten der Vorrichtungen

III. WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

§ 10 Beseitigung von Eis- und Schneeglätte

IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11 Ausnahmen

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

§ 13 Zwangsmaßnahmen

§ 14 Inkrafttreten

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Stadt Göbnitz verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahnen, Überwege und Parkplätze.

(3) Soweit die Stadt Göbnitz nach Abs. 2 verpflichtet ist, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.

(2) Die Reinigungspflicht der Stadt Göbnitz erstreckt sich auf:

a) die Fahrbahnen, einschließlich Radwege, Standspuren und Haltebuchten,

b) die Parkplätze,

c) die Überwege, Böschungen, Stützmauern und ähnliches, und für die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke:

a) die Gehwege,

b) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmte und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzte Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (hierzu zählen beispielsweise auch unbefestigte Gehwege und Seitenstreifen)

sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Soweit keine ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(5) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Maßgebend ist die Grundbucheintragung.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernehmen haben.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt Göbnitz umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigung umfasst

a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und

b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II. ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder

beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in der Wirkung ähnlichen Material) versehen sind. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub und Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem sowie dem Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum.

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(4) Der Straßenkehrriech ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Er darf weder den Nachbarn, noch in Straßensinkkästen, Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer etc.) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer, usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich entlang der Grundstücksgrenze, in der sie zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, inklusive der Straßenrinnen und der Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung durch die durch § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich zum Wochenende (Freitags, Sonnabends und am Vortag eines gesetzlichen Feiertages), und zwar bis spätestens 19:00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt Göbnitz bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 ThürStrG, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 StVO bleibt unberührt.

§ 8 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Der Entwässerung oder der Brandbekämpfung sowie der sonstigen der Versorgung dienenden Vorrichtungen auf den Gehwegen müssen im Rahmen der Reinigungs- und Räumungspflicht von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

III. WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit keine ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. In Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) wo Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1 m Breite.

(2) Der geräumte Schnee darf weder dem Nachbargrundstück zugeführt oder auf die Fahrbahnen verbracht werden. Er ist am Rande des Gehweges oder bei schmalen Gehwegen am Rande der Fahrbahn zu lagern. Wird durch die Ablagerung der Verkehr behindert, so haben die Verpflichteten das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.

(3) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegräumung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

(5) Festgetreter oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge nicht beeinträchtigt werden.

(7) Die Abflussrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind nach Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und wenn notwendig zu wiederholen.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte (Glätte) haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge

zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Glätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung

(2) Bei Glätte sind Gehwege grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden.

(3) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nicht verwendet werden.

(4) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und zu beseitigen.

(5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(6) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11 Ausnahmen

Befreiung von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Gößnitz.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,

b) entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,

c) entgegen den §§ 9 und 10 der ordnungsgemäßen Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Reinhaltung der öffentlichen Straßen vom 10. Dezember 1993 außer Kraft.

Gößnitz, 25. März 2009

Scholz, Bürgermeister

Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Gößnitz (Reinhaltesatzung)

Was hat sich im Wesentlichen geändert?

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(6) Zu reinigen sind:

a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.

(7) Die Reinigungspflicht der Stadt Gößnitz erstreckt sich auf:

a) die Fahrbahnen, einschließlich Radwege, Standspuren und Haltebuchten,

b) die Parkplätze,

c) die Überwege, Böschungen, Stützmauern und ähnliches,

und für die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke:

a) die Gehwege,

b) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

§ 7 Reinigungszeiten

(4) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung durch die durch § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich zum Wochenende (Freitags, Sonnabends und am Vortag eines gesetzlichen Feiertages), und zwar bis spätestens 19:00 Uhr zu reinigen.

§ 9 Schneeräumung

(9) Der geräumte Schnee darf weder dem Nachbargrundstück zugeführt oder auf die Fahrbahnen verbracht werden. Er ist am Rande des Gehweges oder bei schmalen Gehwegen am Rande der Fahrbahn zu lagern. Wird durch die Ablagerung der Verkehr behindert, so haben die Verpflichteten das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.

§ 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nichtamtliche Mitteilungen

Wanderung mit dem Bürgermeister

Der Gößnitzer Bürgermeister Wolfgang Scholz lädt zu einer Wanderung rund um Gößnitz für Sonnabend, den 9. Mai 2009 recht herzlich ein.

Die Route beginnt um 10:00 Uhr am Rathaus. Von da aus geht es nach Ponitz und weiter nach Hainichen, wo eine Rast mit einem kleinen Imbiss geplant ist. Nach der Stärkung führt die Tour zurück zum Ausgangspunkt der Wanderung.

Ordnungsamt Gößnitz



Veröffentlichung der Informationsbroschüre „Sozial-Navi – gewusst wo – gewusst wie“ für den Raum Schmölln, Gößnitz und die Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprotental

Endlich! Das Sozial-Navi liegt für alle Bürger der Städte Schmölln, Gößnitz und Oberes Sprotental bereit. Es handelt sich hierbei um eine Informationsbroschüre die über Hilfs- und Beratungsangebote der Region informiert. Das Sozial-Navi entstand aus der Idee, eine Übersicht zu schaffen, mit deren Hilfe sich Bürger über Hilfsangebote in ihrer Region informieren können. Dabei sind nicht nur Beratungsstellen aufgeführt sondern auch Recyclinghöfe, Bibliotheken und Freizeiteinrichtungen.

Kurzum eine Broschüre, die über fast alle Angebote „Rund um das Leben“ informiert. Parallel dazu entstand die Internetseite www.sozialnavi.de, die ständig aktualisiert wird und sogar noch umfangreicher als die Broschüre ist, da hier auch Vereine eingetragen sind. Diese Broschüre liegt für alle Interessierten kostenlos in Stadtverwaltungen und sozialen Einrichtungen zum Mitnehmen aus. Das Besondere an der Broschüre ist, dass nicht nur die Einrichtungen vor Ort aufgeführt sind, sondern auch die Einrichtungen für die die Bürger der Städte Schmölln und Gößnitz nach Altenburg müssen, um z.B. ihr Auto anzumelden. Die Broschüre und Internetseite entstand durch das Engagement von Jugend-

lichen und wurde durch „Jugend für Europa“ finanziert. Die initiiierende Jugendgruppe Teestube besteht aus sechs Jugendlichen aus den Städten Schmölln und Gößnitz. Die Leitung der Jugendgruppe hatte Vivien Schiebold aus Gößnitz. In insgesamt 18 Monaten entstand ein Werk, auf das die Jugendlichen mit Stolz blicken können. Das Projekt ist ein Beispiel für junge Menschen die kreativ ihre Ideen verwirklichen und somit einen Schritt in Richtung gesellschaftlicher Partizipation gehen. Es ist ein Beispiel dafür wieviel Freude Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Ideen entwickeln, wie sie sich aktiv einbringen und durch ihre Mitbestimmung lernen Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Durch die erarbeitete Broschüre und Internetseite hoffen die Beteiligten die Situation der Menschen in der Region zu verbessern, weil sie sich nun umfassend über die Angebote der Region informieren können, einen leichteren Zugang zu den nötigen Informationen haben und somit vielleicht schneller Hilfe in den verschiedensten Problemlagen finden können. Unterstützt wurden die Jugendlichen durch die Mobile Jugendsozialarbeit Gößnitz und Schmölln des Ev.-Luth. Magdalenenstiftes. Wer vielleicht erst jetzt auf das Projekt aufmerksam geworden ist, kann seine Daten auch noch für die Veröffentlichung auf der Internetseite zuarbeiten (soweit zutreffend: Träger, Adresse, Ansprechpartner, Telefonnr./Handynr./Fax, E-Mail/Internetseite, Zuständigkeit, Beratungszeit/ Öffnungszeit, Zielgruppe, in kurzen und prägnanten Stichpunkten eine Beschreibung der Angebote) und diese per Mail an streetworkgoe@magdalenenstift.de senden.

Gößnitz wird zugeschissen!



War dieser Ausspruch noch zu DDR Zeiten Prognose Jugendlicher aus unseren Nachbargemeinden, was die Zukunft unserer Stadt betreffen sollte, so erfährt er heutzutage eine neue Bedeutung, denn in diesen Tagen kommt die Bedrohung von innen.

Leider kann man schon seit geraumer Zeit kaum noch durch Gößnitz gehen, ohne in einen Hundescheißhaufen zu treten. Die Stadt ist inzwischen ein Tretminenfeld und bietet einen traurigen Anblick.

Inzwischen muss man sein Kind zwingend an die Hand nehmen, sonst kann man sicher sein, später zu Hause die Scheiße aus den Sohlen kratzen zu können. Eltern berichteten uns, dass sie bestimmte Areale komplett meiden. Was ist los?

Gibt es inzwischen zu viele verantwortungslose Hundebesitzer oder hat die „Stadt“ das früher nur entfernt? Die Antwort darauf ist

zweitrangig. Primär fällt uns dazu nur ein Wort ein – Asozial. „Asozial“ bezeichnet an sich ein von der geforderten oder anerkannten gesellschaftlichen Norm abweichendes Individualverhalten: Ein Individuum vollzieht seine persönlichen Handlungen ohne die geltenden gesellschaftlichen Normen und die Interessen anderer Menschen zu berücksichtigen. (Quelle: Wikipedia)

Denn asozial ist das, was verantwortungslose Tierhalter sich in dieser Stadt erlauben, zweifelsohne. Oder, wie anders sollte man das Unterlassen der Beseitigung des Kots ihrer vierbeinigen Freunde sonst bezeichnen. Es interessiert diesen Personenkreis sprichwörtlich einen Scheißdreck, wie es in Gößnitz aussieht, geschweige denn, wie es anderen Bürgern dabei ergeht.

Wir möchten hier ausdrücklich alle Hundehalter, die diesbezüglich ihrer Pflicht nachkommen, ausklammern. Leider bringen jene Halter, die dies nicht tun, alle anderen Hundebesitzer in einen Generalverdacht.

Wer ist hier nun gefordert? In erster Linie natürlich das Klientel, welches für diesen Dreck verantwortlich ist. Nur wird man dort weiter kommen? Wohl eher nicht.

Was also tun? Einzelne Bürger berichteten uns, dass sie sich mit selbst gebastelten Verbotsschildern behelfen wollten. Das führte dann dazu, dass Hundebesitzer die Schilder zerstörten und die betreffenden Grundstückseigentümer verbal als Hundehasser beschimpften (nebenbei, einer der betroffenen Eigentümer ist selbst Hundehalter). Fakt ist: Wenn mein Tier in die Stadt scheißt, dann habe ich die verdammt Pflicht das wegzuräumen, dafür gibt es keinen Betrachtungsspielraum. Punkt und Aus.

Wir fordern alle Bürger auf, diesem Treiben nicht tatenlos zusehen. Wehren Sie sich, sprechen Sie die Leute auf ihr Fehlverhalten an. Wegsehen und Schweigen bedeutet Akzeptanz. Begeben Sie sich dabei natürlich nicht in Gefahr. Informieren Sie in jedem Fall das Ordnungsamt: Ordnung und Sicherheit: Rathaus I. OG, Zimmer 108/109 Telefon (03 44 93) 70 114 oder (03 44 93) 70 115 E-Mail: ordnungsamt@goessnitz.de

Apropos Ordnungsamt, dort dürfte ja eigentlich das erbärmliche Bild der Stadt auch nicht verborgen geblieben sein. Gedenkt man auch von dieser Seite aus etwas zu unternehmen, auch wenn dies für die Mitarbeiter dort, mit wesentlich mehr Aufwand verbunden ist, als das anonyme Verteilen von Strafzetteln an Verkehrsteilnehmer hinter dem Scheibenwischer? Auf Rückfrage, wurde uns von Seiten des Ordnungsamtes versichert, dass das Problem dort ebenfalls bekannt sei und es dazu auch schon Veröffentlichungen im Amtsblatt gegeben hat; außerdem werden im Rahmen von Kontrollgängen die Hundeführer auf ihr Verhalten in Bezug auf die Reinhaltung kontrolliert und bei Fehlverhalten zur Verant-

wortung gezogen. Diese Feststellungen sind aber eher selten. Das Ordnungsamt sicherte uns in dieser Angelegenheit seine Unterstützung zu. Dem Ordnungsamt wurde mit der „Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 4. September 2003“ die gesetzliche Grundlage zur Bekämpfung dieser Mißstände in die Hand gelegt, dort heißt es im §11 Tierhaltung Absatz 4: Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

Wer dagegen verstößt, begeht nach § 19 eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden kann.

In dieser Angelegenheit sind alle Beteiligten gefragt. Wir bitten alle Bürger dabei um Unterstützung. Wir die BI'89 scheuen die Auseinandersetzung in dieser Angelegenheit nicht. Danke für Ihr Interesse.

Ihre Bürgerinitiative '89

Geburtstagssecke

Die Stadtverwaltung Göbnitz möchte allen Geburtstagsjubilaren ab dem siebzigsten Lebensjahr des Monats Februar und März 2009 herzlich gratulieren.

- 01.02. Frau Anna Teichner
Frau Jutta Hertzsch
Frau Ingrid Horlacher
- 02.02. Herr Jürgen Schwenkler
- 03.02. Herr Alfred Staude
- 05.02. Frau Christa Schnabel
- 06.02. Frau Monika Kauder
Herr Günter Heilmann
- 07.02. Frau Irmgard Schiebold
- 08.02. Herr Willy Krüger
- 09.02. Herr Horst Zimmermann
- 10.02. Frau Liselotte Beyer
Frau Inge Neugebauer
- 11.02. Frau Hilda Schlesinger
Frau Ingeborg Rauschenbach
Frau Hildegard Ziegler
Herr Siegfried Karig
- 12.02. Frau Waltraud Schatz
Frau Anni Winter
- 13.02. Frau Lieselotte Röhr
- 14.02. Frau Gertraud Haubold
Frau Rosemarie Krasselt
- 15.02. Frau Renate Kosock
- 17.02. Frau Johanna Hofmann
- 18.02. Frau Hedwig Werner
Frau Johanna Koschel
Herr Jan Boczek
Herr Josef Pulzer
- 19.02. Frau Inge Cigler
Frau Renate Hofmann
- 20.02. Frau Frieda Lieske
Frau Ilse Sperr
Herr Horst Jackstadt
- 21.02. Frau Ingeborg Martin
Herr Siegfried Gurschke
- 22.02. Frau Jutta Brod

- 23.02. Frau Gertrud Trommer
Frau Erika Hellge
Herr Gerhard Krasselt
- 24.02. Frau Walli Philipps
Frau Ingeborg Lehmann
Frau Anna Wildner
Frau Edith Westphal
Herr Helmut Schwarz
- 25.02. Frau Maria Schubert
- 26.02. Frau Lotte Schneider
Herr Werner Ziegler
- 27.02. Herr Rudi Opitz
Herr Fritz Schmeißer
- 28.02. Herr Horst Miechowka
- 29.02. Herr Günter Thamm

Außerdem gratulieren wir unseren Heimbewohnerinnen in Hainichen

- 03.02. Frau Christel Schmid
- 14.02. Frau Hildegard Ballin
- 17.02. Frau Charlotte Rümmler
- 19.02. Frau Ursula Spröh
- 22.02. Frau Ida Streck

Monat März

- 01.03. Frau Gerdi Aßmus
Frau Sieglinde Wienströer
Frau Margot Kandt
Frau Trautel Pabst
Frau Ingeborg Lerche
Herr Siegfried Todt
- 02.03. Frau Johanna Rahfeld
Frau Gertraude Höbelbarth
Frau Ilse König
Herr Hans-Christian Seidel
- 03.03. Herr Rudolf Porzig
- 04.03. Frau Magdalene Keßler
Frau Helga Berchner
Frau Erika Baunack
- 05.03. Herr Walter Horlacher
- 06.03. Frau Ilse Rost
- 07.03. Herr Hans-Wilhelm Engel
Herr Herbert Dobritzsch
- 10.03. Frau Else Borkowitz
Frau Hildegard Decker
- 11.03. Frau Dora Rothe
Frau Marianne Fiedler
Herr Alfred Riechert
- 13.03. Frau Elfriede Tetzner
Frau Inge Müller
Frau Ilse Staudt
- 17.03. Frau Lina Etzold
Herr Johannes Heusch
- 20.03. Frau Frieda Dorff
Frau Elfriede Leonhardt
Herr Günter Piehler
Herr Rudolf Jahn
Herr Wolfgang Dietrich
Herr Horst Keßler
- 21.03. Frau Charlotte Dully
Herr Wolfgang Hofmann
- 22.03. Frau Gisela Becker
Frau Renate Schubert
Frau Ilse Kirmse
Herr Hans Ebert
Herr Walter Fuhrmann
- 23.03. Frau Ingeborg Hollmann
Frau Edith Ruß
Herr Rainer Stempel
- 24.03. Frau Marie Gerth
Frau Susanne Fuhrmann
Frau Wally Bruck
Frau Herta Lauszat
Herr Rudolf Speck

- 25.03. Frau Käthe Kurowski
- 26.03. Frau Annelies Wolf
Frau Elsbeth Hofmann
- 27.03. Frau Ingeborg Sängler
- 29.03. Frau Emma Feige
Frau Siglinde Vincenz
- 30.03. Frau Frida Seibt
Herr Gerhard Dittel
Herr Josef Teichmann
- 31.03. Frau Lisa Queck
Frau Sigrid Schlegel
Frau Gudrun Meinhardt

Außerdem gratulieren wir unseren Heimbewohnern in Hainichen

- 24.03. Frau Bettina Werner
- 26.03. Frau Elfriede Dengelmann
- 27.03. Herr Herbert Kühn

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Geburtsjahr nicht veröffentlicht.

Veranstaltungshinweise

Bildersuchfahrt 2009

Kirchen im Altenburger Land

Eine Veranstaltung des MC Schmölln e.V. im ADAC



Ausschreibung

1. Veranstalter und Aufgabenstellung

Der MC Schmölln e.V. im ADAC veranstaltet eine Bildersuchfahrt unter dem Motto: „Kirchen im Altenburger Land“.

Der Wettbewerb findet am 17.05.2009 statt und endet am gleichen Tag am Zielort.

Der Wettbewerb ist unter der Registernummer TOU 26/09 im Register des ADAC Hessen-Thüringen e.V. eingetragen. Die Teilnahme an dem Wettbewerb wird für das „Abzeichen für Sport – Touristik“ des ADAC Hessen-Thüringen e.V. sowie für die Touristik – Abzeichen anderer Regionalclubs gewertet, sofern deren Bedingungen erfüllt werden. Teilnehmer, die für das „Abzeichen für Sport – Touristik“ des ADAC Hessen – Thüringen fahren, müssen ihre persönliche Teilnahme nachweisen. Teilnahmebestätigungen werden auf Anforderungen ausgestellt. Inhaber von Fahrtenbüchern erhalten an der Zielkontrolle der Fahrt ihre Eintragung beim Fahrleiter.

2. Teilnehmer

Alle interessierten Clubmitglieder, einschließlich Familienangehörige und Freunde. Die Zugehörigkeit zu einem ADAC Ortsclub vom ADAC Hessen-Thüringen ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Es werden auch Fahrgemeinschaften zugelassen, bei denen jeder Mitfahrer als Teilnehmer gewertet werden kann (sofern eine Nennung vorliegt). Die Teilnahme erfolgt mit motorisiertem Fahrzeug. Die Wahl des Verkehrsmittels ist freigestellt.

3. Anmeldung und Nenngeld

Die Anmeldung zur Zielfahrt erfolgt telefonisch oder schriftlich durch die Einsendung der angefügten Nennkarte. Letzter Termin für die Absendung der Nennkarte ist der 05.05.2009 (Poststempel). Das Nenngeld beträgt 5,00 EUR/Besetzung und ist am Start dem Fahrer zu übergeben. Im Nenngeld ist enthalten: Preise für die Platzierung und Urkunde. Fahrerunterlagen und Aufgabenstellung werden am Start des Wettbewerbs übergeben.

4. Aufgabenstellung

Treffpunkt der Teilnehmer ist der Parkplatz am Brauereiteich in Schmölln
 Treffpunkt: 17.05.2008 12.45 Uhr
 Start-Zeitpunkt: 13.00 Uhr
 Jede Fahrzeugbesetzung erhält hier ein Kuvert mit der Aufgabenstellung, dem Zeitplan und einer Detailkarte und für alle Fälle das SOS-Kuvert sowie die Handynummern der Fahrleitung. Von hier starten wir einzeln und fahren entsprechend der Wegbeschreibung und der beiliegenden Übersichtskarte sowie der Aufgabenstellung die einzelnen Bildpunkte an. Hier gilt es Aufgaben zu den Bildpunkten zu lösen. Am Zielort erfolgt die Auswertung und Siegerehrung in gemütlicher Runde.

Das Ende der Veranstaltung am Zielort ist für ca. 17.30 Uhr geplant.

5. Wertung

Alle Besetzungen oder Einzelteilnehmer, welche die Zielkontrolle angefahren haben, die Nennkarte abgegeben und sich in die Teilnehmerliste eingetragen haben, erhalten eine Erinnerungsurkunde, einschließlich des Stempels für das Abzeichen für Sport-Touristik sowie einen Preis entsprechend der Platzierung. Die Reihenfolge in der Platzierung erfolgt entsprechend der erreichten Punktzahl für die Lösungen aus der Aufgabenstellung. Bei gleicher Punktzahl entscheidet eine Sonderaufgabe über die Platzierung.

6. Einspruch und Haftung

Mit Einsendung der unterschriebenen Nennkarte und der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungs- und Wertungsbedingungen an. Einsprüche dagegen sind ausgeschlossen. Der MC Schmölln lehnt als Veranstalter den Teilnehmern und Mitfahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr.

Schmölln, den 11.03.2009

Fahrleiter Hans-Jürgen Schröter

Veranstaltungen in der Stadthalle

- 10. 4. 2009 Karfreitaggroßtausch
- 16. 5. 2009 Konzert der Musikschule Schmölln / Außenstelle Gößnitz

*Nachrichten aus der
Grundschule*

„Chemie in der Grundschule“

Der 10.2. und 11.2.2009 stand für die Klassen 3 und 4 der Grundschule Gößnitz ganz im Zeichen der Chemie. Wenn man glaubt, Chemie ist nur was für die Großen, dann konnte man sich an diesen beiden Tagen vom Gegenteil überzeugen. Zwei besondere Stoffe wurden unter die Lupen genommen, und an 6 verschiedenen Stationen erforschte man die Eigenschaften von Wasser und Stärke. Nachdem wir das Wasser schon aus physikalischer Sicht untersucht hatten und nun wissen, warum ein großes schweres Schiff aus Stahl nicht untergeht, wollten wir erfahren, was Wasser alles noch kann. Welche Stoffe sind wasserlöslich und lösen sich schneller in kaltem oder warmen Wasser auf. Wir haben unser Pausengetränk untersucht und feststellen können, ob es gesund ist oder ob das Waschmittel, welches wir benutzen, gut für unsere Haut ist. Nun wissen wir auch „Schwarz ist nicht gleich schwarz“. Kommt Farbe eines Fineliners mit Wasser in Berührung zeigt sich uns eine bunte Mischung von Farben. An den Stationen zur Stärke brodelte und zischte es recht kräftig, denn hier stellte man aus Kartoffelstärke und einer chemischen Substanz Folie her. Besonders klebrig wurde es, als man aus Kartoffelstärke und chemischen Zusätzen Kleister anrührte. Das tollste Produkt war wohl der Flubber. In den vielfältigsten Farben entstand aus Johannisbrotkernmehl und einer Boraxlösung eine schwabbelige Masse, fast wie ein Flummiball. Außerdem wurde Puddingpulver oder eine Kartoffelscheibe unter der Stereolupe untersucht.



Bei der Durchführung unseres Projektes „Chemie in der Grundschule“ wurden wir tatkräftig von vier Schülern der Regelschule Gößnitz unterstützt. Auf diesem Wege möchten wir

Nennkarte

(Bei telefonischer Anmeldung, bitte Nennkarte bei der Zielkontrolle abgeben.)

Ich nehme an der Bildersuchfahrt „Kirchen im Altenburger Land“ am 17.05.2009 des MC Schmölln e.V. im ADAC mit Personen teil, davon Ortsmitglied(er) des MC Schmölln e.V.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

PKW-Kennzeichen

Datum, Unterschrift

Telefon

Anschriften: MC Schmölln e.V. im ADAC
 Hans-Jürgen Schröter
 Prießnitzstraße 38
 04626 Schmölln
 Tel.: 034491 / 81551
 01 63 / 6 34 46 20

MC Schmölln e.V. im ADAC
 Klaus Burkhardt
 Altenburger Straße 45
 04626 Schmölln
 Tel.: 034491 / 81437
 01 72 / 4 45 23 99

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines unbebauten Grundstückes der Stadt Gößnitz

Gemarkung Gößnitz Flur 2, Flurstück 31/4, Flächengröße 602 m²
 Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe des sozialen Wohnungsbaus und grenzt an die Altenburger Straße (B 93). Das Flurstück liegt im Bebauungsplangebiet.
 Der Verkauf soll auf der Grundlage des Bodenrichtwertes (25,00 EUR/m²) erfolgen.
Angebote können bis zum 20. April 2009 abgegeben werden an:
 Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz *Scholz, Bürgermeister*

uns noch einmal bei Annelie Martin, Rick und Brian Hensel und bei Philipp Metzner aus den achten Klassen bedanken.

Auch Lehrer aus der Regelschule folgten unserer Einladung und konnten sich über das Projekt im Rahmen der „SINUS-Arbeit“ an der Grundschule informieren. Wir hoffen, dass wir mit unseren Projekten unsere Schüler neugierig auf naturwissenschaftliche Arbeit machen und unsere Kollegen an den weiterführenden Schulen es für ihre Arbeit gewinnbringend nutzen können.



Der Frühling hält Einzug

Wenn auch das Wetter noch keinen Frühling vermuten ließ, aber der Kalender sagt 20. März – Frühlingsanfang. Deshalb begrüßten auch die Göbnitzer Grundschüler mit einem Projekt die neue Jahreszeit. Kinder: „Wir haben uns einfach den Frühling in die Schule geholt.“ Dafür wurden von den Lehrerinnen verschiedene Stationen liebevoll vorbereitet. Aus allen Unterrichtsbereichen war etwas dabei.

- knifflig ging es beim Osterhasen in der Knobelecke zu
- ein bunter Obstsalat gegen die Frühjahrsmüdigkeit durfte auch nicht fehlen
- Tipps und Leckereien gab es in der Osterbäckerei
- fit für den Frühling konnte man sich bei sportlichen Spielen in der Turnhalle machen
- in den Bastelecken wurden die Kinder so richtig kreativ und fertigten Osterdekoration und Fensterbilder an
- bei Tanz und Gesang kam man auch ganz schön ins Schwitzen
- auf dem Frühlingspfad gab es viel zu entdecken

(ein Vogelneest bauen, Frühblüher bestimmen u.v.m., also den Frühling mit allen Sinnen aufnehmen)



Nester bauen wie die Vögel, Maximilian macht es uns vor.

Die Kinder besuchten 2 Stationen. Jeder Schüler konnte am Freitagmittag dann auch etwas mit nach Hause nehmen. Begeistert und mit Vorfreude auf den Frühling verabschiedeten wir uns dann ins wohlverdiente Wochenende.



Dekorative Osterkränze entstehen unter Anleitung von Frau Jähnichen im Hort.

Nachrichten aus der Regelschule

Ein Dankeschön an unsere Sponsoren

Lehrer und Schüler der RS Göbnitz bedanken sich mit einer Dankeschönveranstaltung bei Sponsoren

Am 26.02.2009 wollte in den Mauern der Regelschule Göbnitz einfach keine Ruhe einziehen. Nach dem täglichen Schulbetrieb wurde mit viel Liebe und Mühe eine Veranstaltung vorbereitet, die ein großes Dankeschön für die Sponsoren sein sollte, die es den Schülern und Lehrern der Regelschule ermöglichen, alljährliche Schönheitsreparaturen, wie das Renovieren von Räumen, aber auch die Ausgestaltung des Schulhauses durchzuführen. So trafen sich am Abend Vertreter von Lehrern und Schülern mit den eingeladenen Sponsoren und anderen fleißigen Helfern. Die Veranstaltung begann mit einer feierlichen musikalischen Einstimmung, gespielt von Peer Glavanitz auf der Bratsche, begleitet von seiner Musikschullehrerin. Danach erging ein Grußwort an die anwesenden Gäste. Herr Uhlmann, der Verantwortliche für die Ausgestaltung und Werterhaltung der Schule, begrüßte die anwesenden Gäste und gab zu bedenken, dass man einer Schule, die bereits im 13. Jahr ihres Bestehens ist, einige „Wunden“ ansehen müsse. Doch dies gelte nicht für die Göbnitzer Schule. Nach einer kurzen kulturellen Einstimmung, gestaltet durch Schüler der Regelschule, folgte ein Dank, übermittelt von der Schulleiterin Frau Pinther und der Schulfördervereinsvorsitzenden Frau Ebert-Bahr, an die Sponsoren.

Eine Dankesurkunde wurde überreicht an den Bürgermeister Herrn Scholz, Herrn Martsch als Geschäftsführer der Stahlrohrmöbel GmbH Göbnitz, an die Feuma Gastromaschinen GmbH, den Geschäftsführer der SAT

Sächsische Autotransport und Service GmbH, Herrn Leichsenring, die VR-Bank der Sparkasse Göbnitz, die Gärtnerei Wagner, Frau Brumme vom Schreibwarengeschäft Löser, die Bäckerei Martin, den Raiffeisenmarkt Göbnitz, die Alaska Tiefkühlkost GmbH, den Baumarkt Leitermann und die Agrargesellschaft Göbnitz, Sitz Gieba.

Ein ebenso herzliches Dankeschön wurde an die Helfer gerichtet, die in ihrer Freizeit das Verschönerungsprojekt am Ende des Schuljahres tatkräftig unterstützten. Hier ging der Dank an Frau Apel, Herrn Rüdiger, Herrn Müller, Frau Schiebold mit Tochter Vivien, Frau Metzner, Herrn Tittel und Frau Ebert-Bahr. Daran anschließend führten die Schüler Felix Walleneit und Michael Scharf aus der Klasse 10a die geladenen Gäste durch das Schulgebäude.

Die beiden Schüler hatten selbst kreativ an der Ausgestaltung des Schulhauses mitgewirkt. Im oberen Foyer konnte man Masken und Skulpturen aus dem Dadaismus bewundern. Weiterhin waren Stühle zu sehen, die die Stahlrohrmöbel GmbH der Regelschule zur Verfügung gestellt hatte und die durch Schüler künstlerisch gestaltet worden waren. Im Schulhaus fanden besonders die großen Wandbilder Bewunderung, die zum Teil der Vorlage großer Kunstwerke, zum Teil aber auch der Kreativität der Schüler entsprungen waren. Der Göbnitzer Bürgermeister, Herr Scholz zeigte sich, wie auch die anderen Gäste, überwältigt von der Kunstfertigkeit, der Fülle an Ideen und konnte sich nicht erinnern, Vergleichbares an anderen Schulen in der Umgebung gesehen zu haben. Die Begeisterung der Gäste sprang schnell auf die Gastgeber über und führte zu einer freundlichen Atmosphäre mit vielen Gesprächen und Anregungen. Am Ende des Rundgangs wartete auf alle ein Buffet, das nicht nur einen Gaumenschmaus, sondern auch etwas fürs Auge bot. Hier geht der Dank an Frau Apel und Frau Schulze vom Förderverein, die dieses Buffet vorbereitet hatten. Bei diesem kulinarischen Genuss wurde noch geplaudert und eine weitere Zusammenarbeit auf den vielfältigsten Ebenen vereinbart. Den Gästen konnte man beim Abschied ansehen, dass sie mit der Verwendung ihrer Sponsorengelder zufrieden und vom Dankeschön überwältigt waren. Sarah Römhild, Schülerin der Klasse 9a, dankte den Gästen mit den Worten: „In einer schönen Schule macht das Lernen auch mehr Spaß, das ist doch klar!“



„Die Milch macht`s!“

Projekttag der 6. Klassen an der Regelschule Göbnitz

Unter der Überschrift „Die Milch macht`s!“ konnte man die Mädchen und Jungen der Klassen 6a und 6b der Regelschule Göbnitz mit großem Eifer vom 2. bis 4.3.2009 bei der Arbeit am Projekt beobachten. Im Vordergrund stand die Milch als gesundes Lebensmittel. Damit sollten Fastfood und Süßigkeiten der Kampf angesagt werden. Über 3 Tage arbeiteten die Schüler in verschiedenen Arbeitsgruppen. Der erste Tag begann für alle mit der Besichtigung eines Bauernhofes, der Göpel GbR in Heyersdorf. Beide Klassen besuchten die Ställe vom Kälbchen bis zur Milchkuh, konnten die Melkanlage besichtigen und erfuhren viel Wissenswertes über Haltung, Fütterung der Tiere und den Arbeitsalltag eines Bauern. Herr Göpel beantwortete geduldig alle Fragen und berichtete viel über Sorgen, Nöte, aber auch Erfolge seiner Arbeit. Nach dem Rundgang wartete auf alle ein deftiges Frühstück. Dafür möchten sich alle Schüler, Lehrer und Eltern recht herzlich bei Familie Göpel bedanken. Ein Dank geht auch an die Eltern, die beim Transport der Kinder zum Bauernhof geholfen haben.

Nach diesem erlebnisreichen Auftakt arbeiteten die Schüler in der Schule an verschiedenen Themen rund um die Milch weiter. Eine Gruppe übte ein Rollenspiel ein, in dem ein Bauer sich nicht erklären konnte, warum seine Kuh plötzlich keine Milch mehr gibt. Eine weitere Gruppe stellte Schafe und Ziegen als Anschauungsmaterial in Lebensgröße her. Die Gruppe „Gesunde Ernährung“ beschäftigte sich mit dem Aufbau der Ernährungspyramide, kaufte gesunde Lebensmittel ein und bereitete für alle einen gesunden Imbiss zu. Die Gruppe Biologie erforschte die Bestandteile der Milch und zeigte, wie man diese durch chemische Experimente nachweisen kann. Am 4.3. fand für alle eine Präsentation der Ergebnisse statt. Trotz großer Aufregung konnten alle Schüler unter Beweis stellen, was sie über die Milch gelernt hatten. Den Schülern hat die Arbeit am Projekt viel Spaß gemacht. Ob in Zukunft der Jogurt dem Schokoriegel vorgezogen wird, bleibt abzuwarten. Die Hochachtung vor der Arbeit des Landwirts hat auf alle Fälle einen bleibenden Eindruck hinterlassen. *K. Heber*



Baby der Stadt Göbnitz im Januar 2009

*Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,
die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
die Tage länger
und die Zukunft heller macht.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Göbnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Kevin Kertscher, geb. am 15.01.2009

VERSCHIEDENES

AWO Kreisverband Altenburger Land e.V.
Hainichen Nr. 1, 04639 Göbnitz

AWO Kreisverband Altenburger Land e.V. bietet erneut Feriencamps an



Hallo Freunde,
habt ihr eure Sommerferien schon geplant? Wir haben da etwas vorbereitet. Der AWO KV Altenburger Land e.V. kann euch die Langeweile in den Ferien vertreiben und bietet nun schon das 9. Jahr eine Ferienfreizeit unter dem Motto „Für Gewaltlosigkeit und Umwelt“ im Zeltlager Naundorf bei Göbnitz an. Wenn ihr zwischen 8 und 14 Jahren alt seid, könnt ihr dort jeweils 12 aufregende

Ferientage erleben. Die Unterbringung im Camp erfolgt in 3-Personenzelten. Das Essen muss nicht selbst zubereitet werden, denn es werden vier leckere Mahlzeiten pro Tag gereicht. Für die Gestaltung der Ferienzeit haben sich die geschulten Jugendgruppenleiter der AWO ein tolles Programm ausgedacht. Neben den Ausflugsfahrten führen wir Aktivitäten entsprechend unserem Motto durch, aber auch Baden, Sport und Spiel werden nicht zu kurz kommen. Gruselige Spannung erlebt ihr zur Nachtwanderung. Wir gehen mit euch auf Schatzsuche, ermitteln den Besten beim Kistenklettern und sorgen auch sonst für abwechslungsreiche Unterhaltung. Außerdem erfahrt ihr vieles über die Tier- und Pflanzenwelt eurer Heimat. Viel „Action“ versprechen die Vorführungen der Polizei und der Feuerwehr. Am abendlichen Lagerfeuer könnt ihr dann bei Bratwurst, Stockbrot u.a. Leckereien die Erlebnisse des Tages nochmals mit den Anderen auswerten oder einfach nur entspannen und Musik hören.

Folgende drei Feriendurchgänge bieten wir an:

1. Camp 27.06. bis 08.07.2009
2. Camp 10.07. bis 21.07.2009
3. Camp 23.07. bis 03.08.2009

Teilnehmerbeitrag: 195,- Euro inklusive aller Aktionen, Eintritte und Führungsgebühren. Wer also Lust auf abenteuerliche Ferien hat, Tag und Nacht draußen zu sein und seine Sinne zu schärfen, kann sich bis zum 10.06.09 beim

AWO Kreisverband Altenburger Land e.V.
Hainichen Nr. 1
04639 Göbnitz

Tel.: 03764/7698-149 oder 152

Fax: 03764/7698- 100

E-Mail: dittel.hainichen@awo-thueringen.de
informieren und anmelden.

Das Campgelände kann außerhalb unserer Ferienfreizeit von Schulen, Kindergärten, Vereinen u.a. zur Freizeitgestaltung, bei Bedarf auch mit Übernachtung, genutzt werden.



VEOLIA Umweltservice Ost
GmbH & Co. KG

Betrieb Schmölln, Sommeritzer Straße
74/2, 04626 Schmölln

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Am 14.04.2009 bis 06.05.2009 und vom 01.10.2009 bis 28.10.2009 wird in der Stadt Göbnitz die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, im Auf-

trag des ZAL die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2009 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr.: 034491/23157 oder Fax-Nr.: 034491/23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werkzeuge vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat Februar/ März 2010 statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Galerie im Rathaus

Seit April bis Juni 2009 kann man die zweite Galerie im Rathaus Göbnitz besuchen. Es werden Arbeiten aus dem Kunsterziehungunterricht der Klassen 5 bis 10 der Regelschule Göbnitz ausgestellt.

Stadtbibliothek

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Belletristik

- Im Westen nichts Neues
- Die Welle
- Die 5. Plage
- Die Farbe des Glücks
- Des Sieges bittere Tränen

Fach- und Sachbücher

- Militärische Uniformen in der DDR 1949 - 1990
- Pilates (Übungsbuch für zu Hause mit CD)
- Der siebte Sinn der Tiere
- Schmerzfrei durchs Leben
- Hong ha ong? Geschichte(n) der Altenburger Mundart
- Tierspuren und Fahrten

Kinder- und Jugendliteratur

- Kinder entdecken (11 Bände)
- Kinderlexikon
- Komm mit ins Wichtelreich
- Der große illustrierte Kinderatlas

Auf diesem Weg möchten wir uns für die finanzielle Unterstützung der Stadtbibliothek Göbnitz, durch die Sparkasse Göbnitz in Höhe

von 150 Euro und die Kindersachenbörse Göbnitz in Höhe von 50 Euro recht herzlich bedanken. Auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die der Stadtbibliothek Göbnitz Bücher zur Ausleihe geschenkt haben, möchten wir herzlichen Dank sagen.

Veranstaltungen der Vereine

Einladung zum Muttertag

Die Ortsgruppe der Sudetendeutschen Landsmannschaft Göbnitz feiert am 06. Mai in der Begegnungsstätte der AWO den Muttertag.



Unsere Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Es soll ein gemütlicher Nachmittag werden. Beginn 14.00 Uhr.

Auf ihr Kommen freut sich der Vorstand.
Anna Wildner, Altenburgerstraße 121b
04639 Göbnitz, 034493 30588

Schuldnerberatung gleich Schuldnerberatung?

Der Schuldenreport von Deutschland aus dem Jahr 2008 belegt, dass mehr als 3 Mio. offiziell bekannte Haushalte überschuldet sind. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher. So steigt die Verschuldung von Privathaushalten, auch im Landkreis Altenburger Land, stetig! Immer mehr Menschen sehen in einem Insolvenzverfahren ihre letzte Hoffnung, oder versuchen zumindest durch die Inanspruchnahme professioneller Hilfe ihre Finanzprobleme in den Griff zu bekommen.

Leider gibt es immer wieder Firmen und Vereine, welche aus dieser Notsituation der Betroffenen einen finanziellen Vorteil ziehen wollen. Fast täglich werden neue „Schuldnerberatungsstellen“, „Insolvenzhilfen“ und „Schuldenregulierungsvereine“ gegründet. Die meisten dieser vermeintlichen Beratungsstellen haben allerdings nur ihr eigenes Wohl im Sinn! Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht jede Schuldnerberatung, ob nun als eingetragener Verein (e.V.) oder gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) tätig, gleich kostenlos bedeutet. Auch sagt die Rechtsform nichts über die Seriosität der Beratungsstelle aus. Man sollte sich auf jeden Fall im Vorfeld darüber informieren und vor Beginn der Beratung über die ggf. fälligen Gebühren aufklären lassen.

Jede Schuldnerberatungsstelle, welche auch Insolvenzberatung anbietet, benötigt eine eigene Anerkennung durch das Bundesland, in dem sie ihren Sitz hat! Ohne diese staatliche Anerkennung ist es keiner Beratungsstelle erlaubt, Insolvenzberatung anzubieten!

Suchen Sie Rat und Hilfe, dann wenden Sie sich an uns. Unsere Einrichtung ist die anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungs-

stelle des Landkreises Altenburger Land unter der Trägerschaft des Ostthüringer Neue Arbeit e.V. mit Sitz in 04600 Altenburg, Zwickauer Straße 56. Wir sind ein eingetragener Verein und gehören dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dem Diakonischen Werk Mitteldeutschland, an.

Unsere Beratung ist kostenlos, unabhängig davon, wie lange die Beratung benötigt wird und wie hoch die Verschuldung ist. Unser Ziel ist es, Sie schrittweise, entsprechend Ihrer finanziellen Voraussetzungen, aus der Schuldenfalle zu führen. Deshalb begleiten wir Sie während der gesamten Zeit und führen regelmäßig Beratungsgespräche mit Ihnen, um drohende Krisen im Vorfeld erkennen und abwenden zu können.

Aber nicht immer kann die soziale Schuldnerberatung erfolgreich sein. Sollte Ihre persönliche Verschuldungssituation nicht im realisierbaren Verhältnis zu Ihrer Einkommenssituation stehen, empfiehlt sich die Regulierung durch das gerichtlich durchgeführte Verbraucherinsolvenzverfahren. Im Landkreis Altenburger Land sind Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle miteinander verbunden. So entstehen für Sie keine zusätzlichen Wege.

Haben Sie noch Fragen, dann setzen Sie sich mit uns telefonisch unter 03447 - 569821 / 22 / 24 / 25 in Verbindung und vereinbaren einen Beratungstermin mit uns. Mehr Informationen erhalten Sie auch in der kostenlose Broschüre – Wege aus der Schuldenfalle –, welche bei uns erhältlich ist.

Vereinsnachrichten

22. Kindersachenbörse in Göbnitz – ein voller Erfolg!



Am 7. März 2009 fand in Göbnitz die 22. Kindersachenbörse in der Stadthalle statt.

Sehr gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung, Spielsachen, Kinderwagen u.ä. konnten preisgünstig erworben werden.

Dieses Jahr konnten wir einen Besucherrekord verzeichnen. Vielleicht lag es auch an der Unterstützung von Antenne Thüringen.

20% werden für soziale Zwecke überreicht – natürlich in unserer Region. So kann für die Stadthalle Inventar gekauft werden und im Kindergarten Knirpsenland gibt es jetzt eine Lauflernstange mit Spiegel für die Kleinsten. Weitere Spenden werden an die Kinderfußballer in Göbnitz, an die Bibliothek in Göbnitz, an die Bambinis des Spielmannszuges „Frisch voran“ Göbnitz/Schmölln, an Kindergärten und Schulklassen in unserer Region überreicht.

Ein großes Dankeschön möchten, ich an die ehrenamtlichen Helfer, an die Stadtverwaltung Göbnitz, an die Verkäuferfamilien und an die

Käufer aussprechen und hoffe weiterhin auf gute Zusammenarbeit. Die nächste Kindersachenbörse findet am 6. Juni 2009 statt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Katrin Luksch, Initiativgruppe Gößnitz

Walt Disney Party in Wellsdorf



Pünktlich mit Beginn der Winterferien in Thüringen starteten die Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. aus Schmölln und Gößnitz zur alljährlichen Jugend- und Erholungsmaßnahme. Sicher brachte uns das Busunternehmen Lofski nach Wellsdorf und wie immer hieß es sofort Abendbrot essen und Zimmer beziehen. Mit Belehrungen und Spielen klang der Abend aus. Am Samstagmorgen machten wir uns an das straffe Übungsprogramm heran, um einen guten Vorlauf für die bevorstehenden Landesmeisterschaften im Juni 2009 in Klengel-Serba zu schaffen.

Am Abend startete die ultimative Walt Disney Party unter der Leitung der Jugendwartin Sandra Thieme und ihrer Helferin Silvia Kataroz. Echte Berühmtheiten ließen sich die Party nicht entgehen, so waren sowohl die Mickey Maus als auch Schneewittchen und die sieben Zwerge zu Gast. Mit Ratespielen, Sketchen und Showeinlagen aus der Walt Disney World wurde der Abend ein voller Erfolg. Dank auch an dieser Stelle an den DJ Tino, der die Musikwünsche vieler Kids berücksichtigte.

Am Sonntag nahm die Einstudierung der Kirchenkänge und des Horntitels „Frisch voran“ seinen Höhepunkt. Aber auch der Titel „Pippi Langstrumpf“ wurde vervollständigt.

Um Mitternacht gab es ein kleines Ständchen für unser Geburtstagskind Pauline und alle Kids frühstückten am Morgen an der langen, geschmückten Geburtstagstafel. Nach dem Mittag fuhren die Spielleute zum Baden ins „Waikiki“ nach Zeulenroda und tobten drei Stunden lang durchs warme und kühle Nass. Besonders anziehend waren die Rutschen und Sprungtürme. Am nächsten Morgen hieß es schon „Auf Wiedersehen Wellsdorf“.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teilnehmern, Übungsleitern, Organisatoren und Helfern bedanken. Und sollten Sie noch Fragen oder Wünsche haben, dann finden Sie uns unter www.frischvoran.de.

Annett Beyer

Kleingärten neu zu vergeben

Die Kleingartenanlage Kantstraße in Gößnitz bietet mehrere Parzellen zur Neuverpachtung an. Die Gärten sind zwischen 200 und 300 qm groß, haben jeweils Wasser und zumeist Stromanschluss und bieten den Interessenten alle Möglichkeiten zur kleingärtnerischen und freizeitmäßigen Nutzung in einer ruhigen Umgebung. Für Nachfragen steht der Vorstand der Anlage:

Gartenfreund Lothar Koßek,

Franz-Schubert-Str. 5 in 04639 Gößnitz,

Tel. 034493/21417

gern zur Verfügung.

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des ESV90

Folgende Kameradinnen und Kameraden feierten im Februar und März ihren Geburtstag:

Im Februar:

Die Kameradinnen: Christa Große, Inge Müller, Charlotte Scheiding sowie Karin Pscherer, die ihren 65. Geburtstag feierte
die Kameraden: Normen Große, Dirk Große, Horst Hädrich, Jörg Höfer, Achim Maaß, Günter Vogel sowie Helmut Pohlers, der seinen 75. Geburtstag feierte.

Der Vorstand des ESV wünscht allen Geburtstagskindern, Gesundheit, Wohlergehen sowie alle Zeit ein „donnerndes 3-faches Gut Holz“.

Joachim Pfeifer

Sportnachrichten

Mitteldeutsche Meisterschaften in Erfurt!

Drei Altenburger Leichtathleten am Start!

Ein wenig unter den Erwartungen blieben die drei Leichtathletinnen des Altenburger Landes bei den 9. Mitteldeutschen Hallen- beziehungsweise 3. Winterwurfmeisterschaften. Die Wettkämpfe in der Erfurter Steigerwaldhalle und dem Wurfplatz sahen mehr als hundert Vereine aus der Region am Start.

Während es bei Karen Eltschig beim Stabhochsprung noch sehr gut lief, ein zweiter Platz mit 3,10 m und das trotz des Mangels seit Monaten nicht mit dem Stab trainieren zu können, lief beim Hochsprung absolut nichts. Die Ausbeute war ein bescheidener 7. Platz mit 1,50 m. Wesentlich besser gestaltete sich in dieser Disziplin der Wettkampf für Kitty Schober. Auch sie, aus dem kalten startend, eine zweiwöchige Trainingspause lag hinter ihr, wurde überraschend Dritte mit der Höhe von 1,55 m.

Auch die Dritte im Bunde, Franziska Pater-noga aus Rositz, riss an diesem Tag keine Bäume aus. Ein 6. Platz im Hammerwurf mit neuem Bestwert von 29,11 m hört sich

gut an, sofern man die Relationen außer Acht lässt. Nur fünf Starterinnen stellten sich dem Wettkampfgericht und die Weiten der Ersten, Zweiten aus Teusenthal und Gera lagen über 51 m und 45 m. Auch beim Folgenden ging nichts bei Franziska. Das Ergebnis war ein 11. Platz mit 10,67 m. Um im Endkampf zu kommen, wären 11,20 m nötig gewesen.

Derehemalige Gößnitzer, Roy Glavanitz, jetzt LAZ Leipzig, wurde Zweiter mit der Kugel mit 13,50m, Vierter im 60 m Hürdenlauf mit 9,03 Sek. und möglicherweise Fünfter im Diskuswurf.

Eine Peinlichkeit, die unter den Beteiligten für viel Gesprächsstoff sorgte, unterlief den Organisatoren vorab bei der Strickung des Zeitplanes. Der Diskuswurfwettbewerb der männlichen Bewerber musste nach dem vierten Durchgang, sechs Würfe sind erforderlich, wegen Dunkelheit abgebrochen werden.

Ergebnis offen!

M. Kunzat

15.03.2009 Abschluss einer langen Hallensaison!

Zum Abschluss einer langen Hallensaison konnten sich die jüngsten Leichtathleten des Altenburger Landes noch einmal positiv in Szene setzen. Bei der 12. Auflage des Hallenmeetings der LG Merseburg beziehungsweise des SV Halle, ausgerichtet in Halle-Brandberge, erreichten die zehn Athleten aus dem Landkreis zahlreiche Bestleistungen und Platzierungen. Und um das Geschehen in die richtige Relation zu bringen, es war beileibe kein Null-acht-fünfzehn Wettkampf, was auch das Rekordmeldeergebnis von 556 Teilnehmern belegt.

Siege erliefen beziehungsweise ersprangen sich Paula Kossek, AK 9, im 600 m Lauf mit 2:13,65 min. Gleich zwei Wettbewerbe konnte Artur Klem, ebenfalls AK 9, gewinnen. Seine Zeiten über 50 m und 600 m wurden bei 7,82 sek. Bestleistung, und 2:0081 min. festgehalten. Im 50 m Lauf belegte sein Vereinskamerad, Leon Schellenberg, mit 8,14 sek. den 3. Platz. Der wiederum gewann den Weitsprungwettbewerb mit der sehr guten Weite von 4,01 m. Artur belegte hier mit 3,89 m den zweiten Platz. Ebenfalls zwei Siege konnte Tony Simon im Altersbereich 12 erreichen. Im Weitsprung reichten 4,29 m und im 1000 m Lauf 3:35 min. zum Erfolg.

Wesentlich besser auf den Beinen war Artur Schlehan, AK 10, über 1000 m. Auch wenn die gestoppten 3:30 min. nur zum zweiten Platz reichten, eine Verbesserung um 11 Sekunden hört sich doch gut an. Eine neue Bestmarke im Weitsprung setzte auch Max Schmidt in der AK 11 mit 4,33 m als Dritter.

Zweimal Dritte wurde Eileen Nebel in der AK 12 und zwar im Kugelstoßen mit 7,06 m und im Hochsprung mit 1,34m. Gleich dreimal Zweiter wurde Roman Klem im Altersbereich

13. Roman lief die 60 m in 8,55 sek, sprang 1,48 m hoch und sprang 4,85 m weit. Die restlichen Teilnehmer der LG, Jasmin Stade und Moritz Schmidt, erreichten bei ihren Wettbewerben Mittelfeldplätze. Zeitgleich gewann Karen Eltzschig, WJB, den Stabhochsprungwettbewerb in Erfurt mit 3,10 m.
Manfred Kunzat

Neues vom Kegelerverein ESV 90 Göbnitz

Spiel vom 24.1.2009: SV Söllnitz 2 mit 2450 Kegeln – ESV Göbnitz 1 mit 2428 Kegeln

Wieder knapp verloren nach guten Auswärtsspiel! Nach dem letzten Auswärtsspiel in Schmölln, wo man über 2500 Kegel spielte und verlor, passierte das Gleiche in Söllnitz. Der Gegner spielte sonst im Durchschnitt 2350 Kegel. Die 1. Mannschaft spielte diesmal 2428 Kegel ein gutes Ergebnis, doch der Gegner spielte diesmal 2450 Kegel. Gegen Göbnitz steigert sich jeder Gegner um 100 Kegel. Außerdem war bei den Göbnitzern die Fehlwurfquote diesmal sehr hoch (55Fw). Der Gegner hatte 20 Fehlwürfe weniger, deshalb geht der Sieg dann wohl auch in Ordnung. Die Besten: Achim Maaß mit 429 Kegel; und Henner Maaß mit 423 Kegel

Dirk Große mit 418 Kegel. Konzentrierter spielen, Fehlwurfquote senken! Dann ist der Sieg unser.

Spiel vom 31.1.2009: ESV Göbnitz 1 mit 2498 Kegeln – SV Lumpzig 2 mit 2198 Kegeln

Gegen ein völlig überforderten Gegner aus Lumpzig, gewann die 1. Mannschaft mit 300 Kegel Vorsprung und sicherte 2 weitere Pluspunkte. Der Gegner hatte allein im Abräumerspiel 200 Kegel weniger als die Göbntzer.

Die Besten: Aus der geschlossenen Mannschaft ragte der Kamerad Achim Maaß mit sehr guten 456 Kegeln hervor. Jürgen Sebastian mit 429 Kegel, Henner Maaß mit 424 Kegel und Dirk Große mit 420 Kegel, trugen zum guten Ergebnis bei.

Spiel vom 21.2.2009: ESV Göbnitz 1 mit 2482 Kegeln – KV Altkirchen 2 mit 2329 Kegeln

Gegen Mitkonkurrenten klar die Oberhand behalten und Platz 2 gesichert! Startkegler Jörg Höfer legte mit seinen 432 Kegeln den Grundstein zum klaren Heimsieg. Gegen die Altkirchener Sportkameraden, wo ihr Anfangsstarter nur „360“ Kegel schaffte. Tagesbester wurde wieder einmal der Ersatzmann von der „2. Mannschaft“ Dirk Rauschenbach mit sehr guten 445 Kegeln bei 0 Fehlern. Klasse! Auch Henner Maaß

mit 428 Kegeln nahm seinen Gegner 50 Holz ab. Routinier Dirk Große entschied mit seinen 411 Kegel das Spiel. Bei den Gästen kamen nur 2 Kameraden über die „400“ Marke, bei 53 Fehlwürfen. Bei den Abräumern spielten die Göbntzer 100 Kegel mehr als der Gegner! Klasse Männer!

ESV 90 Göbnitz 2 mit 2341 Kegeln – SV Dobitschen 2 mit 2256 Kegeln

Gegen die Spitzenreiter aus Dobitschen, konnte die „2. Mannschaft“ wieder überzeugen und dem Tabellenführer die 2. Niederlage beibringen. Bester Kegler war wie fast immer Sportkamerad Dirk Rauschenbach mit 419 Kegeln. Damit wurde der 2. Tabellenplatz gesichert.

SSV Nöbdenitz 3 mit 2216 Kegeln – ESV 90 Göbnitz 3 mit 2087 Kegeln

Wieder ein Spiel, wo die 3. Mannschaft nur mitgespielt hat und keine Pluspunkte erspielen konnte. Beste diesmal auf der schwer zu spielenden Bahn in Nöbdenitz war erfreulicherweise die einzige Sportkameradin in der Mannschaft mit guten 377 Kegeln. Klasse „Heike“! Leider konnte die 3. Mannschaft nicht einen einzigen Pluspunkt verbuchen und steht bei 0 : 20 Punkten an letzter Stelle. Vielleicht ist noch eine minimale Steigerung drin, dann klappt's das nächste Jahr. Viel Glück. Beste: Heike Müller mit 377 Kegeln.
Joachim Pfeifer



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“ Crimmitschau – Göbnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



Meerane. 16. Meeraner Straßenfasching – Tausende Besucher feiern mit dem MCV

Straßenfasching in Meerane: Auch die 16. Auflage dieses Spektakels unter Federführung des Meeraner Carnevalsvereins lockte am 14. Februar 2009 wieder tausende Besucher an, die die rund 600 Teilnehmer des Umzuges begeistert begrüßten. „Beim MCV, welch' Freude, regieren heut' die Edelleute“ lautete das aktuelle Motto.



Die Guggemusik Rasselbande aus Meerane.



Das Bettenrenn-Team aus Zumroda.

Mit dabei waren wieder die „Blooederer-Clique“, die „Lerchen-Clique“ und die „Güggel-Clique“ aus Lörrach, erstmals begrüßt wurden die „Offeburger Schwellkepf“ und die „Mondscheinhexen“ aus Offenbach. Alle Meeraner Guggemusik-Gruppen spielten auf, ebenso der Blasmusikverein Meerane, die „Meeraner

Schalmeien“ und das Trommlercorps Niederlungwitz. Schönberg und Göbnitz überbrachten Grüße, der Spinnstoffer Carnevalsverein, die Carnevalsvereine aus Altenburg und Werdau, das Bettenrenn-Team Zumroda, die Sächsischen Chaoten, der Jugendclub Beverly Hill's, die Mädchen des Tanzboden e.V. und die Meeta-Girls und viele, viele weitere.

Natürlich war auch die Stadt Meerane mit Burgherr Lothar I. mit Gefolge vertreten, dicht gefolgt von den Edelleuten aus Göbnitz. Die Thüringer Narrendelegation wurde vom Stadtoberhaupt Wolfgang Scholz angeführt und sorgte mit ihrer Stadtkanone für heftiges Konfettitreiben.

Informationen aus Werdau**12. IFA-Oldtimertreffen vom 1. bis 3. Mai 2009**

Werdau. Im Jahre 2009 wird das 12. IFA-Oldtimertreffen letztmalig in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Kraftfahrzeugwerkes „Ernst Grube“, Greizer Str. 70 stattfinden. In Absprache mit dem Straßenbauamt Zwickau wird ein Teil der fertig gestellten Westrasse für das Oldtimertreffen 2009 genutzt. Zwischen der Auffahrt Leubnitz und der Auffahrt Greizer Straße werden die Oldtimer präsentiert.

Die für das 12. Treffen entworfene Teilnehmerplakette zeigt diesmal ein H 6-Kranfahrzeug.

Einlass für die Besucher ist bereits am 1. Mai ab 10:00 Uhr. Der Preis für eine Tageskarte beträgt 3,00 Euro. Kinder ab 6 Jahre und Auszubildende erhalten für 1,00 Euro Zutritt. Für Kinder unter 6 Jahre ist freier Eintritt.

Über 400 LKW-Oldtimerfahrzeuge werden erwartet. Darüber hinaus gibt es für die Besucher ein umfangreiches Rahmenprogramm. Traditionell wird ein großer Teile- und Souvenirmarkt stattfinden. Im Festzelt gibt es Comedy mit den „Lustigen Schwestern“ aus Altenburg. Am Sonnabend sorgt die Gruppe „Happy Feeling“ für Unterhaltung. Eine Fahrt mit dem Doppellstockbus aus Berlin oder in einem „Original H 6 Bus“ mit Anhänger durch die Werdauer Innenstadt mit Halt am Museum ist Nostalgie pur.



Am Sonntag startet pünktlich 13.00 Uhr der Oldtimerkorso. Über die August-Bebel-Straße, Sternplatz geht es entlang der Ronneburger Straße nach Langenbernsdorf. Am Koberbachzentrum ist ein Kontrollpunkt eingerichtet. Von da aus führt die Strecke zurück nach Werdau.

Zum Marktfest sind alle am Sonntag, 3. Mai 2009 von 11 bis 17 Uhr auf dem Marktplatz eingeladen. Die Werdauer Vereine und Händler engagieren sich und zeigen ein abwechslungsreiches Programm. DRK, Wasserwacht, Verkehrswacht und viele andere präsentieren den Besuchern Einblicke in das Vereinsleben. Von 14 bis 17 Uhr ist das Rathaus geöffnet und ein Blick vom Rathauturm möglich. Einige Werdauer Autohäuser werden Neuwagen vorstellen. Gegen 13.30 Uhr wird der Oldtimerkorso über den Marktplatz rollen.

Informationen aus Crimmitschau**18. Westsächsischer Töpfermarkt lockt am 2. & 3. Mai nach Gablenz**

Tönerne Unikate – Musikanten & Spielleute rund um den Parkteich



Töpfermarkt 2008

Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau.

Crimmitschau/OT Gablenz. Sechzig Töpferwerkstätten aus den verschiedensten Regionen Deutschlands, keramische Produkte in gewohnter Vielfalt und Qualität, darunter bekannte Namen und typische Erzeugnisse aus der Region, werden auf dem diesjährigen, 18. Westsächsischen Töpfermarkt am 2. und 3. Mai im Gablenzer Parkteichgelände für die gewohnte Vielfalt sorgen.

Ganz gleich ob Zier-, Gebrauchs- oder Schmuckkeramik – die zu erwartende Angebotspalette ist breit gefächert, von Vasen und Krügen über Geschirr bis hin zu Uhren, Kerzenständern, Schmuck und anderen dekorativen und nützlichen Dingen. Natürlich haben kreative Besucher, insbesondere die kleinen Gäste, die Möglichkeit, die eigene Geschicklichkeit beim Töpfern und anderen Mitmach-Aktionen selbst auszuprobieren. Auf der Festwiese wird wieder eine Keramikmalstraße für Kinder zu finden sein, ebenso die beliebten Tonflöten. Eine Tombola hält schöne Preise bereit. Gaukler, Musikanten und Spielleute werden den Markt zudem mit mittelalterlichem Spektakel gekonnt in Szene setzen. Mit dabei ist diesmal auch Marktfrau Regine. Für das leibliche Wohl der Gäste wird bestens gesorgt. Der Spezialmarkt hat an beiden Tagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus laden schon jetzt die Crimmitschauer Schiffsmodellbauer zu einem Abstecher an den nahegelegenen Korbmacherteich ein. Alljährlich stellen sich die Vereinsmitglieder hier im Rahmen des Töpfermarktes vor, gestatten Einblicke in ihre Aktivitäten und bringen einige ihrer Modelle mit. In diesem Jahr wird erstmals ein neues Feuerlöschboot zu Wasser gelassen, welches Vereinsmitglieder speziell zur Nutzung durch interessierte jugendliche Besucher gebaut haben.

Schloss Blankenhain lockt mit vielseitigem Jahresangebot

Crimmitschau/OT Blankenhain. Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum ist immer einen Besuch wert! Dafür sorgt zum einen ein vielseitiges und interessantes Jahresprogramm mit Traditionellem und Neuem. Zahlreiche Sonderführungen erfreuen sich einer ebenso großen Beliebtheit, wie die verschiedenen festen Aktionstage, die ab Mai wieder jeweils einmal monatlich im Programm stehen. Vom „Handwerkertag“ ... bis hin zum „Bäuerlichen Hausschlachten“ im November sind es allesamt beliebte Klassiker mit tollen Angeboten für Jung und Alt.

Eines regen Besucherzustromes erfreut sich die bereits zu Beginn der Museumssaison, am 15. Februar eröffnete Exposition „Hygiene auf dem Lande“. Zwei weitere Sonderausstellungen öffnen am 10. Mai. Unter der Überschrift „Belebendes Getränk aus tropischer Bohne – der Kaffee“ geht es um die braune Bohne von der Reinigung bis zur Zubereitung in früheren Zeiten. „Sehenswerte historische Kaffeebehälter erinnern beispielsweise daran, dass es in Crimmitschau vor dem Krieg mehrere Kaffeeröstereien gab“, verrät Museumsdirektor Jürgen Knauss schon vorab. Weitere Informationen im Programmflyer, der auch in der städtischen Touristinformation und in der Rathaus- und Stadtinformation ausliegt oder im Internet unter www.deutscheslandwirtschaftsmuseum.de.



DL-Museum Schloss Blankenhain

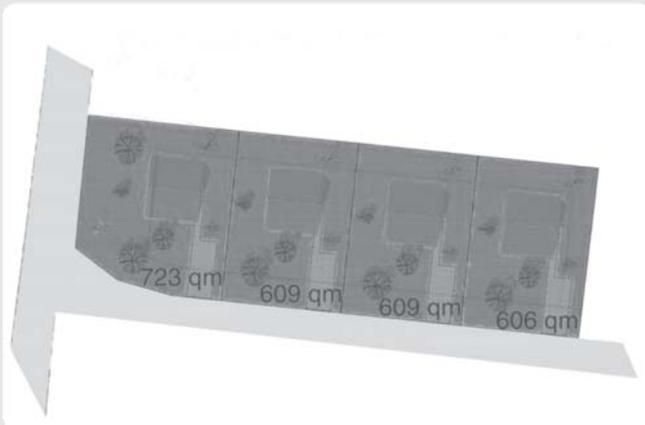
Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

Nicht minder reizvoll sind die verschiedensten museumspädagogischen Angebote. „In Vorbereitung ist das Themenfeld ‚Kindergeburtstag‘, wobei wir den Wünschen der Kinder und ihrer Eltern aufgeschlossen gegenüber stehen“, umreißt Jürgen Knauss ein neues Segment. Ebenso werde an die Altersgruppe „50 Plus“ gedacht. Etwa unter dem Motto „Ein schöner Nachmittag im Museum“ seien spezielle Seniorenprogramme geplant. Und natürlich finden auch Kinder- bzw. Schülergruppen jeden Alters vielseitige Betätigungsfelder im

museumspädagogischen Bereich. Neue Themen, wie „Honig, Wachs & Imkern“ oder spezielle Veranstaltungen rund um die Herkunft unserer Nahrungsmittel, sind demnächst möglich. „Das passende Programm wird auf Anfrage individuell zugeschnitten“, verspricht der Museumsdirektor. Interessenten werden gebeten, sich einfach mit dem Museum (Telefon 036608 2321) in Verbindung zu setzen.

PRIMUS HAUS & GRUND UG BAUEN SIE MIT UNS IN MEERANE

INDIVIDUELLE HAUSTYPEN,
STADTRANDLAGE,
VOLLERSCHLOSSENE GRUNDSTÜCKE VORHANDEN



PRIMUS HAUS & GRUND UG
Am Anger 13
04600 Altenburg
Mail : primushug @t-online.de
Telefon: 01712718667

STREMPERLER MEISTERBETRIEB

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Gößnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 • (01 71) 4 02 08 84 • Fax (03 44 93) 7 18 72

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Bürgermeister Wolfgang Scholz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Telefon (03 44 93) 7 01 01, Telefax (03 44 93) 2 14 73, E-Mail: stadt-goessnitz@t-online.de, Internet: www.goessnitz.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Gößnitz

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de Das Urheberrecht für die Anzeigengestaltung obliegt dem Verlag, ungenehmigter Nachdruck ist verboten. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Einzelbezug kostenlos in der Stadtverwaltung möglich.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 24.3.2009, für die nächste Ausgabe ist es der 28.4.2009. **Die nächste Ausgabe** erscheint am 10.5.2009.

Gib 8 auf:

unsere neuen Tischfeuer

- einzigartig-urige Atmosphäre
- keine Geruchsbelästigung
- Sicherheitsglas
- vielfältige Dekorationsmöglichkeiten...

holz MARSTELLER

gegründet 1868

Schmölln • Luisenstraße 8 • Tel. (03 44 91) 2 32 96

Gartengaststätte „Bergfrieden“

Inhaber Danilo Kosock

Sa 11. 04. 2009 Ostertanz mit den „Crazy Brothers“
Beginn 19.00 Uhr, Eintritt: 4,50 EUR

So 12. 04. 2009 Mittagstisch 11.00 bis 14.00 Uhr

Wir bitten an beiden Tagen
um Vorbestellung!

Fr 1. Mai 2009 Biergarteneröffnung



Bergstraße 2a
04639 Gößnitz
Telefon
034493 72922
Mobil
0171 4221640

Öffnungszeiten:

Mo bis Mi Ruhetag
Do 17.00 – 22.00 Uhr
Fr und Sa 17.00 – 24.00 Uhr
So 10.00 – 12.00 Uhr (Frühschoppen)
und 17.00 – 21.00 Uhr
Auf Wunsch auch verlängerte Öffnungszeiten

- * Feierlichkeiten aller Art bis 55 Personen
- * preiswert und gemütlich
- * frisch zubereitete Speisen
- * Party und Plattenservice

*... direkt an der B 93
zwischen
Gößnitz und Meerane*

Lippert

— Autolackiererei —

- ➔ Lackierarbeiten an PKW und Kleintransportern
- ➔ Industrielackierungen
- ➔ Karosserieeinstandsetzung, PKW und Kleintransporter
- ➔ Sprayflaschen in jedem Serienfarbton

04639 Ponitz/Guteborn · Am Dreierhäuschen, an der B 93
Telefon (0 37 64) 5 90 60 · Fax 59 06 25
eMail: lack.lippert@t-online.de · www.lack-lippert.de

AQUATHERM GT GMBH

- ➔ KLIMA
- ➔ HEIZUNG
- ➔ SANITÄR
- ➔ SANIERUNG
- ➔ GENERALBAU
- ➔ MAURERARBEITEN

24h Service

Für Ihren Bau die beste Wahl!

Zwickauer Str. 40 * 04639 GÖSSNITZ
Tel.: (034493) 71 689 und 71 698 Fax: (034493) 71 699
aquathermgt@t-online.de www.aquathermgt.de

(0177) 5555110

Wir wünschen allen Lesern und Inserenten des Gößnitzer Amtsblattes ein

fröhliches Osterfest!

Ihr Komplettservice für Druck und Medien

... in jeder unserer Leistungen finden Sie:

- Erfahrung aus vier Generationen*
- Kompetenz, die Vertrauen schafft*
- Freundlichkeit, die verbindet*
- Erfolge, die kein Zufall sind*
- Technik, die begeistert*



SCHWARZ MEDIEN-CENTER
SCHWARZ Medien-Center GmbH
08393 Meerane | Telefon 03764 7915-0 | Fax 03764 7915-38
info@schwarz-medien-center.de | www.schwarz-medien-center.de

SCHWARZ DRUCK
Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH

Raiffeisen Baustoffe

Baustoff-Fachhandel

04639 Gößnitz W.-Rabold-Straße 6 Tel. 034493/7299- 0 Fax 034493/7299-16	04626 Schmölln Am Lindenhof 15 Tel. 034491/536- 0 Fax 034491/536-10
---	---

Familienurlaub

muss nicht teuer sein!

- **Bulgarien – Goldstrand:** 29.06.–13.07.09 mit Flug ab Leipzig, 4-Sterne-Hotel, Alles Inklusive
Familienpreis: 2043,- EUR im DZ (inkl. Kind von 2–13 Jahren)
- **Ägypten – Hurghada:** 09.–23.07.09 mit Flug ab Dresden, 4-Sterne-Hotel, Alles Inklusive
Familienpreis: 2065,- EUR im DZ (inkl. Kind von 2–13 Jahren)
- **Bulgarien – Albena:** 28.06.–12.07.09, Flug ab Leipzig, 4-Sterne-Hotel, Ultra Alles Inklusive
Familienpreis: 2251,- EUR im DZ (inkl. Kind von 2–13 Jahren)

Beratung und Reiseanmeldung ab sofort in unseren Filialen:
Reisebüro Scheper

Ziegelstraße 2, 04639 Gößnitz August-Bebel-Str. 65, 08393 Meerane
Telefon 034493 31449 Telefon 03764 186666

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst Tag und Nacht
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH
Wehrstraße 25 Telefon (03 44 93) 3 00 58
04639 Gößnitz Telefax (03 44 93) 3 00 59

Mitglied im Landesfachverband der Bestatter



WEISKE

BESTATTUNGEN

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Blumen- und Kranzbestellungen
- Persönliche Beratung
- **ständig erreichbar**

Gößnitz · Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

Öffnungszeiten für Schmölln:
Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.